

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 161.

Montag am 17. Juli

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portomalgige Einschaltung 3 fr., für dreimalige 4 fr., für zweimalige 5 fr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inserationsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

Schutz- und Trugbündniß zwischen Oesterreich und Preußen vom 20. April 1854.

**Wir Franz Joseph der Erste**, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, der Lombardei und Venetiens, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnten, Krain, Bukowina, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol &c. &c.

thun kund und bekennen hiemit:

Nachdem aus Anlaß des zwischen mehreren europäischen Mächten entstandenen Krieges und in Folge der von Unserem Bevollmächtigten mit jenem Sr. Majestät des Königs von Preußen zum Zwecke der Befestigung der die beiden Monarchien vereinigenden Bande der Freundschaft und Bundesgenossenschaft, sowie einer umfassenden Verbürgung gegenseitigen Schutzes und Bestandes gepflogenen Unterhandlungen zu Berlin am 20. dieses Monats ein, aus VI. Artikeln bestehender Vertrag abgeschlossen und unterzeichnet worden ist, welcher von Wort zu Wort lautet, wie folgt:

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Se. Majestät der König von Preußen, durchbrungen von tiefem Bedauern über die Fruchtlosigkeit Ihrer bisherigen Versuche, dem Ausbruche des Krieges zwischen Rußland einer- und der Türkei, Frankreich und England andererseits vorzubeugen,

eingedenk der von Ihnen durch Unterzeichnung der jüngsten Wiener Protokolle eingegangenen moralischen Verpflichtungen,

Angesichts der von beiden Seiten immer weiter um sich greifenden militärischen Maßregeln und der daraus für den allgemeinen Frieden Europa's erwachsenden Gefahren,

überzeugt von dem hohen Verufe, der, an der Schwelle einer unheilvollen Zukunft, dem mit Allerhöchsthren beiderseitigen Staaten eng vereinten Deutschland im Interesse der europäischen Wohlfahrt obliegt,

haben beschlossen, Sich für die Dauer des zwischen Rußland einer-, und der Türkei, England, und Frankreich andererseits ausgebrochenen Krieges zu einem Schutz- und Trug-Bündniß zu vereinigen und zu dessen Abschluß die nachstehenden Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich:  
Allerhöchsthren wirklichen geheimen Rath, Feldzeugmeister und General-Quartiermeister der Armee, Heinrich Freiherrn von Heß, Kommandeur des kaiserlich österr. militärischen Marien-Theresien-Ordens, Großkreuz des kaiserlich österr. Leopold-Ordens, Ritter des königlich preussischen schwarzen Adler-Ordens &c. &c., und

Allerhöchsthren wirklichen geheimen Rath und Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. preussischen Hofe, Friedrich Grafen v. Thun-Hohenstein, Großkreuz des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens, Ritter des königl. preussischen rothen Adler-Ordens erster Klasse &c. &c.; und

Se. Majestät der König von Preußen:  
Allerhöchsthren Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Otto Theodor Freiherrn v. Manteuffel, Ritter des königl. preussischen rothen Adler-Ordens 1. Klasse mit Eichenlaub, Krone und Szepter, Großkreuz des kaiserlich österr. St. Stephans-Ordens &c. &c.

Dieselben sind nach Austausch ihrer genügend befundenen Vollmachten, über folgende Punkte übereingekommen:

I. Se. I. I. apostol. Majestät und Se. Majestät der König von Preußen garantiren Sich gegenseitig den Besitz Ihrer deutschen und außerdeutschen Länder, so daß jeder auf das Ländergebiet des Einen gerichtete Angriff, woher er auch komme, auch von dem Andern als ein gegen das eigene Gebiet gerichtetes feindliches Unternehmen angesehen werden wird.

II. In gleicher Weise halten Sich die hohen Kontrahenten für verpflichtet, die Rechte und Interessen Deutschlands gegen alle und jede Beeinträchtigung zu schützen, und betrachten Sich demnach zur gemeinsamen Abwehr jedes Angriffes auf irgend einen Theil Ihrer Gebiete auch in dem Falle als verbunden, wenn Einer derselben im Einverständnis mit dem Andern zur Wahrung deutscher Interessen aktiv vorzugehen Sich veranlaßt findet.

Die Verständigung über den Eintritt des eben bezeichneten Falles, sowie über den Umfang der alsdenn zu gewährenden Hilfeleistung, wird den Gegenstand einer besonderen und als integrierender Theil des vorliegenden Vertrages zu betrachtenden Uebereinkunft bilden.

III. Um den Bedingungen Ihres eingegangenen Schutz- und Trugbündnisses auch die gehörige Gewähr und Kraft zu geben, verbinden Sich die beiden deutschen Großmächte, im Falle des Bedarfes, nach unter Sich zu bestimmenden Epochen und auf zu bestimmenden Punkten, einen Theil Ihrer Streitmacht in voller Kriegsbereitschaft zu halten. Ueber die Zeit, den Umfang und die Art der Aufstellung dieser Streitkräfte wird ebenfalls eine besondere Festsetzung erfolgen.

IV. Die hohen Kontrahirenden Theile werden sämtliche deutsche Bundesregierungen einladen, diesem Bündnisse beizutreten, mit der Maßgabe, daß die durch Art. 47 der Wiener Schlußakte vorgesehenen bundesrechtlichen Verpflichtungen für die beitretenden Staaten diejenige Ausdehnung annehmen, die der gegenwärtige Vertrag vorseht.

V. Keiner der beiden hohen Kontrahirenden Theile wird während der Dauer dieses Bündnisses irgend ein Separat-Bündniß mit anderen Mächten eingehen, welches mit den Grundlagen des gegenwärtigen Vertrages nicht in der vollsten Uebereinstimmung stehen würde.

VI. Gegenwärtige Uebereinkunft soll sobald als möglich zur Ratifikation der allerhöchsten Souveräne gelangen.

Geschehen zu Berlin den 20. April 1854.  
Heinrich Freiherr v. Heß m. p. (L. S.)  
F. Thun m. p. (L. S.)

Freih. Otto Theodor Manteuffel m. p. (L. S.)  
so haben Wir nach Prüfung sämtlicher Bestimmungen dieses Vertrages, denselben gut geheßen und genehmigt, versprechen auch mit Unserem kaiserlichen Wort für Uns und Unsere Nachfolger, denselben seinem ganzen Inhalte nach getreu zu beobachten und beobachten zu lassen.

Zu dessen Bestätigung haben Wir gegenwärtige Urkunde eigenhändig unterzeichnet und selber Unser kaiserliches Inseigel beidrucken lassen.

So geschehen in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am acht und zwanzigsten April im Jahre des Heils Eintausend achthundert vier und fünfzig. Unserer Reiche im sechsten.

Franz Joseph m. p. (L. S.)  
Graf Buol-Schauenstein m. p.  
Auf allerhöchste Anordnung:  
Sr. I. I. apostolischen Majestät:  
Ludwig v. Biegeleben m. p.  
Hof- und Ministerialrath.

Zusatzartikel zu dem Schutz- und Trugbündnisse zwischen Oesterreich und Preußen vom 20. April 1854.

**Wir Franz Josef der Erste**, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venetiens, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; König von Jerusalem &c. &c.

thun kund und bekennen hiemit:

Nachdem zwischen Unserem Bevollmächtigten und jenem Sr. Majestät des Königs von Preußen gleich-

zeitig mit dem zu Berlin am 20. dieses Monats abgeschlossenen und am heutigen Tage von Uns genehmigten Hauptvertrage und in Beziehung auf den zweiten Artikel desselben eine weitere, in Einem Zusatzartikel bestehende Uebereinkunft abgeschlossen und unterzeichnet worden ist, welche wörtlich lautet, wie folgt:

Nach der Bestimmung des Artikel II. des am heutigen Tage zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät dem Könige von Preußen abgeschlossenen Vertrages wegen Errichtung eines Schutz- und Trug-Bündnisses soll die nähere Verständigung über den Eintritt des Falles, in welchem ein aktives Vorgehen des Einen der hohen Kontrahirenden Theile für den Andern die Verpflichtung zu gemeinsamer Vertheidigung des beiderseitigen Gebietes begründet wird, den Gegenstand einer besonderen, als integrierender Theil des Hauptvertrages zu betrachtenden Vereinbarung bilden.

Ihre Majestäten haben Sich der Erwägung nicht entziehen können, daß die unbestimmte Fortdauer der Besetzung der unter der Hoheit der ottomanischen Pforte stehenden Länder an der unteren Donau durch kaiserlich russische Truppen die politischen, moralischen und materiellen Interessen des gesammten deutschen Bundes und also auch Ihrer eigenen Staaten und zwar in einem um so höheren Grade gefährden würde, je weiter Rußland seine Kriegsoperationen auf türkischem Gebiete ausdehnt. Die Allerhöchsten Höfe von Oesterreich und Preußen sind in dem Wunsche einig, jede Betheiligung an dem zwischen Rußland einerseits, der Türkei, Frankreich und Großbritannien andererseits ausgebrochenen Kriege wo möglich vermeiden und zugleich zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens beitragen zu können. Insbesondere betrachten Sie die neuerlich von dem Hofe von St. Petersburg in Berlin gegebenen Erklärungen, wonach Rußland die ursprüngliche Ursache zur Besetzung der Fürstenthümer durch die nunmehr den christlichen Unterthanen der Pforte gemachten und in nahe Aussicht gestellten Zugeständnisse als beseitigt anzusehen scheint, als ein wichtiges Element der Pacifikation, welchem Sie einen weiteren praktischen Einfluß nur mit Bedauern versagt sehen könnten. Sie hoffen daher, daß die zu erwartenden Mittheilungen des Petersburger Kabinetes auf die unter dem 8. April dorthin abgegangenen preussischen Vorschläge Ihnen die erforderliche Gewähr für ein baldiges Zurückziehen der russischen Truppen vom türkischen Gebiete darbieten werden. Für den Fall jedoch, daß diese Hoffnung getäuscht werden sollte, haben die ernannten Bevollmächtigten, nämlich:

Von Seite Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich,

Allerhöchst Ihr wirklicher geheimer Rath, Feldzeugmeister und General-Quartiermeister der Armee, Heinrich Freiherr von Heß &c. &c., und

Allerhöchst Ihr wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königl. preuss. Hofe, Friedrich Graf von Thun-Hohenstein &c. &c.

Von Seite Sr. Majestät des Königs von Preußen,

Allerhöchst Ihr Minister-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Otto Theodor Freiherr von Manteuffel &c. &c.

die folgende nähere Verabredung über den Eintritt des, im vorerwähnten Artikel II. des Allianzvertrages vom heutigen Tage bezeichneten Falles getroffen.

Einziger Artikel.

Die kaiserlich österreichische Regierung wird auch ihrerseits an den kaiserlich russischen Hof eine Eröffnung zu dem Zwecke richten, um von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland die nöthigen Befehle zu erwirken, damit sofort jedem weiteren Vorrücken seiner Armee auf türkischem Gebiete Einhalt geschehe, so wie um vollgiltige Zusicherungen wegen baldiger Räumung der Donau-Fürstenthümer von Sr. Majestät zu erlangen, und die preuss. Regierung wird diese Eröffnungen, mit Rücksicht auf ihre bereits nach St. Petersburg gegangenen Vorschläge, wiederholt auf das Nachdrücklichste unterstützen.

Ist die auf diese Schritte der Kabinete von Berlin und Wien erfolgende Antwort des kaiserlich russischen Hofes wider Verhoffen von der Art, daß sie Ihnen nicht volle Veruhigung über diese erwähnten beiden Punkte gewährt, so werden die von Einem der kontrahirenden Theile zur Erreichung derselben zu ergreifenden Maßregeln unter die Bestimmung des Artikels II des am heutigen Tage abgeschlossenen Schutz- und Trutz-Blindnisses, mit der Maßgabe fallen, daß jeder feindliche Angriff auf das Gebiet Einer der beiden hohen kontrahirenden Mächte von der Anderen mit allen dieser zu Gebote stehenden militärischen Kräften abgewehrt wird.

Ein offensives beiderseitiges Vorgehen aber würde erst durch eine Inkorporation der Fürstenthümer, so wie durch einen Angriff oder Uebergang des Balkans von Seiten Rußlands bedingt.

Die gegenwärtige Uebereinkunft soll der Ratifikation der allerhöchsten Souveräne, gleichzeitig mit dem obenerwähnten Vertrage unterzogen werden.

Geschehen zu Berlin, den 20. April 1854.

Heinrich Freiherr v. Heß m. p. (L. S.)

J. Thun, m. p. (L. S.)

Freiherr Otto Theodor Manteuffel m. p. (L. S.)

so haben Wir diese Uebereinkunft nach vorgenommener Prüfung gleichfalls gut geheißt und genehmigt, versprechen auch mit Unserem kaiserlichen Worte für Uns und Unsere Nachfolger, dieselbe ihrem ganzen Inhalte nach getreu zu beobachten und beobachten zu lassen.

Zu dessen Bestätigung haben Wir gegenwärtige Urkunde eigenhändig unterzeichnet und selber Unser kaiserliches Inseel beifügen lassen.

So geschehen in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am acht und zwanzigsten April im Jahre des Heils Eintausend achthundert vier und fünfzig, Unserer Reiche im sechsten.

Franz Joseph m. p. (L. S.)

Graf Buol-Schauenstein m. p.

Auf allerhöchste Anordnung:

Sr. I. K. apostolischen Majestät:

Ludwig v. Biegeleben m. p.

Hof- und Ministerialrath.

Se. I. K. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 5. Juni d. J. den dalmatinischen Statthalterialrath, Vinzenz degli Alberti, zum Finanz-Landesdirektor bei der neu zu errichtenden Finanz-Landesdirektion in Zara allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. I. K. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 9. Juli l. J. den Ministerialkonzipisten Dr. Franz Mazingger und den Statthalterialsekretär bei der Zivilsektion des General-Militär- und Zivilgouvernements im lombardisch-venetianischen Königreiche, Johann Blaschir, zu Ministerialsekretären im Ministerium des Innern zu ernennen geruht.

Se. I. K. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 7. Juli 1854, zum Domherrn an der Kathedrale zu St. Pölten den bischöflichen Rath und Konsistorialbeisitzer, Michael Kuchelbacher, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. I. K. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vdo. Laxenburg den 7. Juni l. J. dem Dechante und Pfarrer zu Kervar, Joseph Daneser, die am Domkapitel zu Steinamanger erledigte Ehrendomherrnstelle allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat die galizischen Kreis-Kommissäre 3. Klasse: Anton Ritter v. Kriegshaber, Adolph Pauli, Joseph Ritter von Hordynski, Ludwig Possinger, Ignaz Ritter von Lewicki, Paul v. Kojinski und Rudolf Ebner, dann den Bezirkskommissär in Schlesen, Karl Ruff und den Subernialkonzipisten Matthäus Mauthner zu Kreis-Kommissären zweiter Klasse; ferner die Kreis-Kommissäre: Ladislaus Ritter v. Obertynski, Alexander Zborowski, Franz Winkler und Ignaz Gladisch, die Subernialkonzipisten Franz Chlevis, Felix Rozanski, Johann Fost, Johann Ritter v. Szydiowski, Wenzel Potuczer, Eugen Ritter von Kolarzowski, Julius Zulauf, Julius Wazell, Christian Kappel und Apollinar Jaroszynski, dann den Konzeptsadjunkten der böhmischen Statthalterei, Johann Kloseß zu Kreis-Kommissären dritter Klasse für das Lemberger Verwaltungsgebiet ernannt.

Das I. K. Finanzministerium hat zu Finanzrathen im Oremium der neu zu errichtenden Finanz-

Landesdirektion in Zara den Finanzrath und Finanz-Bezirksdirektor in Kronstadt, Anton Ritter v. Neuzenberg, den Finanzrath der dalmatinischen Steuerdirektion, Valentin Lago und den Finanzsekretär der Finanz-Landesdirektion in Triest, Johann Kurz, ernannt.

Die bei dem I. K. Finanzministerium in Erledigung gekommenen zwei Ministerial-Konzipistenstellen sind den beiden Konzeptsadjunkten dieses Ministeriums, Norbert Kupprecht und Rudolf Ritter v. Prechtl, verliehen worden.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die National-Anleihe.

VIII.

\* Die „Triester Zeitung“ brachte in Nr. 157 einen das im Zuge befindliche Unternehmen der großen Nationalanleihe beleuchtenden Leitartikel, der im Ganzen im wohlmeinenden Geiste gedacht erscheint, gleichwohl aber einige irrige Auffassungen enthält, die wir zu berichtigen für unsere Pflicht erachten.

Es wird darin zunächst die Besorgniß angedeutet, daß Vielen die gebotenen Vortheile und Erleichterungen nicht genügend erscheinen möchten. Allein nach unserem Dafürhalten, und selbst Solcher, welche nur den Rechnungsmaßstab anlegen, ist durch den Anlehensplan und die mit demselben zusammenhängenden speziellen Verfügungen Alles vorgekehrt und gewährt worden, was nur billiger Weise gewünscht und erwartet werden konnte.

Bei dem Emissionspreise des neuen Papiers zu 95 und bei der Verzinsung in Silber und Gold ist der Vortheil der Btheiligung im Vergleiche mit allen, sowohl aus- als inländischen Fonds unverkennbar, ja handgreiflich. Mit vollem Rechte hat daher die „Triester Zeitung“ selbst diesem Anlehen, bezüglich seiner Aufnahme im Auslande, ein sehr vortheilhaftes Prognostikon gestellt. Wir zweifeln auch nicht im Geringsten, daß, sobald nur dasselbe von der auswärtigen Geschäftswelt gehörig durchgeprüft und klassifizirt sein wird, es sich zu einem gesuchten Artikel auf dem Weltfondsmarkte erheben wird. Zu diesem Behufe aber ist sein Gelingen im Inlande eine wesentliche Vorbedingung. In dieser Richtung jeden Nerv der Nation zu einer für Alle wohlthätigen Anstrengung anzuspannen, ist die Pflicht einer patriotischen Presse und wir zweifeln nicht an der Bereitwilligkeit der in vieler Beziehung hervorragenden „Triester Zeitung“, zu diesem schönen Zwecke beizutragen. Um so mehr liegt uns daran, ihre ungegründeten Zweifel und Bedenken zu berichtigen.

Die Summe der Erleichterungen, welche einzelnen Ständen und Klassen der Bevölkerung gewährt wurden, um ihnen die Theilnahme so bequem und anziehend als möglich zu machen, ist kaum einer Erweiterung fähig. Was in dieser Hinsicht für den großen Grundbesitz geschah, ist bekannt. Was die Municipalitäten anbelangt, so ist ihnen durch die gewährte Bewilligung, über ihr Stammvermögen zum Zwecke einer recht ausgiebigen Btheiligung in umfassender Weise zu verfügen, ein vortreffliches Mittel zur Vergrößerung ihres Stammvermögens dargeboten.

Ueberdies liegt in der Art und Weise der Einzahlungen und in der Erstreckung derselben auf eine Reihe von Jahren und zahlreichen Raten, mit einem Worte, in der Technik des Anlehens neben dem meritortischen Theile desselben so viel Anziehendes und Bequemes, daß wir mit Veruhigung hoffen dürfen, keiner gegründeten Klage und Einwendung in Betreff der Vortheile und Annehmlichkeiten der Btheiligung zu begegnen.

Weiter heißt es in dem betreffenden Aufsätze: „Viele Individuen, ja ganze Bevölkerungsklassen und Kronländer haben eine entschiedene Abneigung gegen Anlegung von Kapitalien in Staatspapieren.“

Das Wort „Abneigung“ scheint uns nicht richtig gewählt zu sein. Wenn der Verfasser das Wort „Unkunde“ gebraucht hätte, so würde er der Wahrheit näher gekommen sein. Denn es ist eine Thatsache, daß viele Klassen der Bevölkerung des Kaiserstaates die Beschaffenheit einer Staats-Anlehensoperation bis jetzt nur dem Namen nach kennen; eben so wahr aber ist, daß es nur der geeigneten Anregung bedarf, um zahlreiche und bedeutende Kapitalien dieser Anlageform geneigt zu machen. Deshalb ist den politischen Behörden im Umfange der gesammten Monarchie zur dringenden und verantwortlichsten Pflicht gemacht worden, der Bevölkerung aller Schichten allenthalben mit Rath und That an die Hand zu gehen, ihr die gewünschten Aufklärungen zu ertheilen, ihre Zweifel zu beseitigen, mit einem Worte, sämtliche Modalitäten und Vortheile des Nationalunternehmens ihrem Verständnisse nahe zu rücken. Geschieht nun dieß im rechten, wünschenswerthen Umfange, so dürfte mit der Beseitigung der dießfälligen Unkunde gerade ein gro-

ßes, hochwichtiges Terrain für den vollkommenen Erfolg gewonnen werden.

Bei diesem Anlasse sind wir in der Lage, die Mittheilung zu machen, daß die fälligen Coupons der neuen Anleihe von allen Staats- und Länderklassen an Zahlungsstatt angenommen werden. Sobald demnach der disferirende Kurs der Noten der Bank verschwunden und die Metallwährung hergestellt sein wird, dürfte das neue Papier allen Steuerpflichtigen um so willkommener erscheinen, als es ihnen ein Mittel zur Entrichtung ihrer laufenden Schuldigkeit an den Staat darbietet und sie jeder Umständlichkeit bezüglich der Liquidirung und Umwechslung der Coupons in Bar Münze enthoben werden. In so lange aber die Metallwährung noch nicht hergestellt ist, dürfte die Hinweisung auf die neuerlich erlassene Verordnung genügen, wonach die Zollgebühren in edlem Metalle zu entrichten sind und in welcher Richtung daher die fälligen Coupons, die Silbergeld repräsentiren, vortreflich verwendet werden können.

Was die Bemerkungen der „Triester Zeitung“ in Betreff der Bevölkerung des lombardisch-venetianischen Königreiches anbelangt, so ist es wahr, daß die dortigen revolutionären Vorgänge einen Hauptgrund der Entwerthung unserer Valuta bildeten. Wenn dessenungeachtet die Regierung das dort obwaltende tatsächliche Verhältniß in das Auge faßt und jener Bevölkerung im Vergleich zu der Summe, welche den anderen Kronländern zugemessen worden ist, nur einen mäßigen, zunächst bloß auf die Deckung der allgemeinen Staatsbedürfnisse berechneten Theil zuweist, so ist wohl auch dort um so weniger an einem entsprechenden Erfolge zu zweifeln, als sich seit geraumer Zeit eben dort sehr erfreuliche Symptome einer Rückkehr zum Besseren und der richtigeren Würdigung der Solidarität der gesamt-österreichischen Interessen mit den speziellen des lombardisch-venetianischen Königreiches aufweisen lassen.

Am Schlusse ihrer Betrachtungen hält die „Triester Zeitung“ eine ergänzende Verfügung für nothwendig, die in der Erklärung zu bestehen hätte „daß für den „möglichen Fall“, daß doch noch ein Zwangsanleihe in den nächsten Jahren nöthig werden sollte, diejenigen dabei nicht in Anspruch genommen werden sollen, welche sich jetzt nach Kräften btheiligt haben werden.“

Uns liegt jeder Zweifel an einem durchgreifenden Erfolge der Maßregel fern. Der Erfolg ist durch den Patriotismus und die Ehre des Reiches geboten: er wird geführt durch die Größe und Wichtigkeit der geltend gemachten Zwecke und Interessen, so wie durch die Fülle der den Theilnehmern gebotenen Vortheile, welche das von der Gesamtheit gebrachte Opfer in baren Gewinn für die Einzelnen auflösen.

Eine nachträgliche Verfügung aber, wie sie die „Triester Zeitung“ wünscht, erscheint uns überflüssig, weil es sich wohl von selbst versteht, daß, wenn der Staat wider alles Erwarten aus dem Grunde mangelhafter Theilnahme an dem aufgelegten Anlehen genöthigt werden sollte, anderweitige Hilfsmaßregeln zu verfügen, Denjenigen, welche jetzt ihren Patriotismus und ihre Einsicht werththätig und nach Maßgabe ihrer vollen Kraft bethätigen, die vollste Berücksichtigung zu Theile werden würde, so wie andererseits auch für sich selbst klar ist, daß wenn dieser, wenn auch mögliche, doch höchstunwahrscheinliche Fall einträte, jede nachfolgende Maßregel keineswegs von jenen Vortheilen begleitet sein würde und könnte, welche sich jetzt den freiwilligen Theilnehmern in so bedeutendem Maße erschließen.

Doch was soll die Erörterung unwahrscheinlicher Fälle überhaupt?

Am wenigsten darf sie in dem gegenwärtigen feierlichen Augenblicke, wo der Monarch Worte des edelsten Vertrauens zu Seinen Völkern sprach, eine Verfügung hervorrufen, die nur zwecklos und störend erscheinen könnte, da das erhabene Ziel mit Gottes und aller braven Oesterreicher Hilfe zuversichtlich erreicht werden wird. (Oesterr. Korresp.)

## Kriegschauplatz an der Donau und der griechische Aufstand.

Die neuesten Briefe aus Borna vom 5. Juli melden, daß beide Auxiliararmeen nunmehr daselbst vollständig konzentriert sind. Die auf dem Landwege von Adrianopel marschirende Division wird zwischen Schumla und Pravadi Posto fassen. General Bosquet ist bereits in Schumla eingelangt. Die Kavallerie folgt ihm auf dem Fuße. Den Jahrestag der Königin Viktoria haben die englischen Truppen in Borna durch einen feierlichen militärischen Gottesdienst begangen.

In Schumla wird in Kürze ein Hilfskorps aus Persien, aus Bolontärs zusammengesetzt, bei 150 Köpfe zählend, eintreffen. Der persische Prinz Abbas Mirza Ghan ist Anführer dieser Truppe. Er sendet dieselbe direkt nach Schumla; er selbst begibt

sich aber vorerst nach Konstantinopel, um dem Sultan aufzuwarten.

Am 2. Juli wurden in Schumla zwei russische Agenten hingerichtet, welche die Aufgabe hatten, die Griechen in Bulgarien gegen die Türken aufzuwiegen und sie unter glänzenden Versprechungen zur Auswanderung nach Bessarabien zu verleiten. Jeder Auswandererfamilie wurden 200 Rubel bar, dann 6000 Arschinen (à 2 Fuß 3 Zoll) Grund, eben so viel Wald und Weide, dann Hausbaumaterialien unentgeltlich zugesichert.

Die neuesten Berichte aus Bukarest vom 11. Juli melden, daß Abtheilungen der englisch-französischen Truppen auf den bei Giurgewo befindlichen Inseln ein Lager bezogen haben. Bis zum 10. waren 20.000 Auxiliärtruppen in Rustschuk und Umgebung; 10.000 M. am Marsche von Schumla dahin. — Oltenitza wird von den Türken behauptet. Omer Pascha rüstet sich zu einer großen Schlacht. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß dieselbe schon in einigen Tagen in dem Dreieck Bukarest-Giurgewo-Oltenitza geschlagen wird. Die russischen Truppen, unter Kommando des aus Odessa eingetroffenen General Osten-Sacken, standen am 10. defensiv am Argis. Die türkische Flottille zwischen Oltenitza und Giurgewo konzentriert. In Rustschuk werden große Lagerplätze eingerichtet; Feldgeschütze, Munition in großen Massen werden nach Giurgewo geschafft. Der Uebergang türkischer Truppen bei Giurgewo dauert fort, bis zum 11. dürften bei 80.000 Mann über die Donau gegangen sein.

Das heute hier in Umlauf gebrachte Gerücht, die Russen seien am 10. Juli wieder in Giurgewo eingerückt, bedarf selbstverständlich noch der Befätigung. Sollte dasselbe wahr sein, so wäre der Rückzug der Türken jedenfalls die Folge einer früheren Ordre des Omer Pascha, was aber eben nicht der Fall ist, da ganz authentische Berichte aus Bukarest vom 11. und Widdin vom 12. melden, daß Omer Pascha nach einem in Schumla entworfenen Operationsplane vorgehe, dem zu Folge Giurgewo mit großer Macht behauptet, besetzt und zum Punkt der künftigen Operationen gemacht wird.

Nach Widdiner Berichten unternahm Omer Pascha am 10. Juli von Giurgewo aus eine Rekognoszierung gegen Razoro am Isjortosee, um durch abgesendete Streifkorps die Stellungen der Russen jenseits der Argis in Erfahrung zu bringen. Die Russen haben sich nach der Affaire vom 8. Juli bis hinter die Brücke, welche bei Zalasok über die Argis führt, zurückgezogen, die Argislinie besetzt und eine defensive Stellung eingenommen. Die türkischen Truppen bauen auf den drei Inseln bei Giurgewo Batterien und am Ufer einen Brückenkopf. Wie es scheint, werden dieselben ihre Operationen auf Säuberung des Donauufers von den Russen beschränken.

In Jassy wurde eine Kommission ernannt, die den Zweck hat, Maßregeln zu berathen, um der immer mehr an den Tag tretenden Opposition der Moldauer gegen die Russen entgegenzutreten. Mehrere griechische Geistliche, deren Widersetzlichkeit am Tage liegt, sollen aus dem Lande gewiesen werden.

Dem „Osservatore Triestino“ wird aus Konstantinopel vom 3. d. M. geschrieben: „Sulina ist von den Engländern bombardirt und zusammengebrochen worden. Bei diesem Anlasse wurden auch einige dort befindliche russische Soldaten nebst ihrem Kommandanten zu Gefangenen gemacht und einige Kanonen erobert. Obgleich hier das Gerücht aufgetaucht, daß ein Waffenstillstand abgeschlossen werden wird, glaubt man im Gegentheil, daß die durch Admiral Bruats Geschwader verstärkte Flotte einen Schlag gegen Sebastopol führt. Admiral Bruat führt 7000 Mann nebst Pferden und Artillerie an Bord. Anapa ist noch nicht genommen.“

### Kriegsschauplatz in der Ostsee.

„Aftonbladet“ gibt jetzt selbst zu, daß die Nachricht von dem zweiten Bombardement von Bomarsund unbegründet war.

Laut Mittheilungen aus Moskau vom 10. d. lag die englisch-französische Hauptflotte, aus 18 Linienschiffen, 2 Fregatten und 12 Dampfschiffen bestehend, am 1. Juli etwa 1 Meile westwärts von Tolsbaken. Am 2. verließ die Flotte diese Station und ankerte Abends unter Eselär. Bis zum 4. hatte die Flotte im finnischen Meerbusen nichts unternommen. 7 Meilen westlich von Helsingfors lagen 9 Linienschiffe und einige Dampfschiffe.

Die „Marinezeitung“ gibt, nach den Berichten des General-Adjutanten Fürsten Mentchikoff, weitere Thatsachen in Betreff des Erscheinens von feindlichen Dampfern vor Sebastopol. Das im gestrigen Abendblatte mitgetheilte Bulletin erwähnte noch nicht die am 15. Juni stattgehabte Kanonade, über welche in dem gegenwärtig vorliegenden Folgendes gemeldet wird:

„Drei feindliche Dampfschiffe zeigten sich am 15. Juni Angesichts Sebastopols und entfernten sich sofort, als unsere Flottenabtheilung ihnen entgegen segelte.“

„Die Jagd unserer Schiffe auf die feindlichen Dampfer, 2 englische und einen französischen, wurde von einer Kanonade begleitet, welche eines der Boote der verfolgten Schiffe verrichtete. Am Bord der unsrigen wurde die Treppe am „Gromonosse“ von den feindlichen Kugeln getroffen, und auf dem „Wladimir“ wurde einiges Tauwerk zerrissen, unter andern das des Hochsegels; eben so hat auch das Verdeck gelitten. Am Bord desselben Dampfers wurden der Führer Skariatin, von der 41. Flottenequipage, und zwei Unteroffiziere verwundet; überdies erhielten der Kapitän Lesley von der 38. Flottenequipage und 4 Matrosen leichte Kontusionen. Dem Führer Skariatin und den beiden Unteroffizieren wurde Jedem ein Bein abgeschossen und einer der Letzteren, in der Nähe des Leibes getroffen, starb bald darauf. Die beiden Ersteren, welche die Amputation überstanden, befinden sich jetzt im befriedigenden Zustand.

„Die Kanonade, welche in langen Pausen und in großer Schußweite stattfand, hörte erst gegen Abend von beiden Seiten auf. Der Feind entfernte sich in die Weite, und unsere Geschwader kehrten wieder zurück, sowohl das der Dampfer als das der Segelschiffe, welches letztere den Hafen verlassen hatte, aber an der Aktion nicht Theil nehmen konnte, da der Wind zu schwach war. Nach dem äußern Anblick der feindlichen Dampfschiffe zu urtheilen, kann man annehmen, daß es dieselben sind, welche sich Sebastopol am 11. Juni genähert haben, und welche beauftragt sind, die Bewegungen unserer Flotte zu überwachen.

Es ist möglich, daß dies dieselben Dampfer sind, welche, ehe sie am 15. Juni vor Sebastopol erschienen, sich am Morgen desselben Tages bei Eupatoria zeigten, wo sie einen Küstenfahrer kaperten, aber ohne Besatzung und Ladung; außer Büchsen schußweite von der Küste stationirt, konnte derselbe nicht vertheidigt werden.

### Oesterreich.

Wien, 13. Juli. Ueber die Verhandlungen zur vollständigen Ausgleichung der zwischen Oesterreich und der Schweiz schwebenden Differenzen erfährt man, daß persönliche Unterhandlungen zwischen österreichischen und schweizerischen Abgeordneten in Wien in Vorschlag gebracht sind, bei welchen dann auch noch mancherlei ältere Streitfragen, als über noch nicht festgesetzte Gränzlinien, Vergütung von Lieferungen von durchmarschirten Truppen u. s. w., zum Abschlusse kommen sollen. Die Schweizer Bundesregierung geht dabei von der Absicht aus, eine dauernde Verständigung mit Oesterreich, ein wahrhaft freundschaftliches Verhältnis anzubahnen.

Der französische Exminister Herr v. Persigny, welcher sich jetzt auf einer Erholungsreise in der Schweiz befindet, wird von dort nach Italien, Tirol und muthmaßlich im Spätherbst über Wien und Berlin nach Paris zurückgehen.

Die „N. P. Z.“ berichtet aus München, daß bereits über 80.000 einzelne Gegenstände im Glaspalaste rangirt sind. Im Ganzen werden sämtliche Aussteller circa 160.000 Piecen bringen. Demnach ist noch eine riesige Arbeit zu bewältigen, folglich es auch unzweifelhaft sein dürfte, daß der Comité-Antrag, das Ausstellungsgebäude vom 16. bis 25. Juli wieder zu schließen, allerhöchst genehmigt werde.

Bei den Kommunen zeigt sich in Betreff der Bethheiligung an dem Nationalanlehen jetzt schon ein lebhafter Wettstreit. Die Bethheiligung wird in den meisten Gemeinden eine allgemeine werden, und ist daher auch von dieser Seite her ein bedeutendes Ergebniß zu gewärtigen. Am verflossenen Sonntage wurden in den Gemeinden in der Umgebung Wiens dießfalls Versammlungen gehalten, und wegen Repartition der Subskriptionsbeträge an die einzelnen Gemeindeglieder Beschlüsse gefaßt.

Der Attaché bei der hiesigen russischen Gesandtschaft, Hr. Baron v. Offenberg, ist gestern in das Hauptquartier der russ. Armee in den Fürstenthümern abgereist, um Depeschen an den General, Fürsten v. Gorischakoff, zu überbringen.

Triest, 14. Juli. In Folge des mit Bewilligung Sr. Erz. des Herrn Ministers des Handels und der Finanzen erfolgten wirksamen Beistandes der k. priv. österr. Nationalbank, wodurch dem zur Regelung der Angelegenheiten des Handlungshauses Sp. Gopevich, das seine Zahlungen eingestellt hatte, ein gesetztes Comité ein außerordentlicher Vorschuß von drei Millionen Gulden Conv. M. zugestanden wurde, konnte ersteres in die Lage gesetzt werden, selbe wieder aufzunehmen.

Bei dieser Gelegenheit fühlt man sich verpflichtet, H. C. G. den Herren Ministern des Handels und der Finanzen und des Innern, Sr. Erz. dem Hrn.

Statthalter Grafen v. Wimpffen und der l. Nationalbank den pflichtschulbigsten Dank für die schnelle und thatkräftige Hilfe zu spenden, wodurch der Platz vor den traurigen Folgen einer Insolvenz gerettet wurde, die um so schmerzlicher gewesen wäre, als die Aktivposten des betreffenden Handlungshauses mit 6,200,000 Gulden gegen die Schulden von 4 Millionen einen Mehrbetrag von 2 Mill. Gulden ausweisen. Auch ist der bei diesem Anlasse eingetretenen Vermittlung der Handlungshäuser Arnstein und Eskeles, und Weiskerheim & Comp. in Wien, mit besonderer Anerkennung zu erwähnen. (Triest. Ftg.)

— Aus Wien, 12. Juni, wird geschrieben: Alle Welt beschäftigt sich hier mit dem großen patriotischen Anlehen, und wünscht dessen vollständiges Gelingen mit größter Zuversicht. Wichtig ist die Bestimmung, daß die fälligen Coupons dieses neuen Anlehens zu Steuerzahlungen jeder Art verwendet werden können, die neustens festgestellt wurde. So lange die jetzige schwankende Bankwährung nicht beseitigt wird, kommt diese Erleichterung zunächst nur denjenigen, welche Zölle zu entrichten haben, zu Statten. Allein da in nicht ferner Zeit die Metallwährung wieder allgemein sein wird, wird dadurch den Steuerpflichtigen aller Kategorien eine namhafte Bequemlichkeit erwachsen.

Triest, 15. Juli. Wie wir vernehmen, begibt sich der Kriegsdampfer „Laurus“ (Commandant Schiffsleutnant Litrow) nach Dalmatien, um die bereits im vorigen Jahre begonnene neuartige Aufnahme der Hafenplätze im adriatischen Meere fortzusetzen. Ihm ist die Brigg „Delphin“, Commandant Schiffsleutnant Gruschka, zu diesem Zwecke beigegeben. Herr Professor Kreil, Direktor der Centralanstalt für Magnetismus und Meteorologie, hat seine Beobachtungen bereits begonnen, und wird sie in diesem Jahre wahrscheinlich auch beenden. Die Förderung der hydrographischen Ausbildung unserer Kriegsmarine und die Wichtigkeit dieser Unternehmungen im Allgemeinen für die Schifffahrt, verpflichten wohl jeden Seemann zum aufrichtigen Danke an das Marine-Oberkommando, das sich so eifrig um die Durchführung dieser wissenschaftlichen Arbeiten annimmt, und die Mittel bot, um sie in entsprechender Weise zu beenden. (Tr. Z.)

### Telegraphische Depeschen.

Paris, 15. Juli. Der „Moniteur“ meldet, der Kaiser sei gestern Abends hieher zurückgekehrt. Zu Calais besuchte er die englische Flotte und wurde sehr herzlich empfangen.

Brüssel, 15. Juli. Die „Independance belge“ meldet, daß die Einschiffung des Ostseegeschwaders bis 20. d. aufgeschoben worden ist.

Warschau, 12. Juli. Der Polizeiminister Abramowitsch ist bereits hieher zurückgekehrt: General Rüdiger ist nach Brzese abgereist.

Stockholm, 11. Juli. Die finnische Post darf nicht mehr die scharf blokirtten Mandinseln passieren.

London, 13. Juli, Abends. Oberhaus. Clarendon erklärt, Dundas sei angewiesen, den Sklavenhandel der tscherkessischen Küste nach der Türkei zu hindern. Granville entschuldigt sich, den Grafen von Pahlen als Privatmann empfangen zu haben. — Russel theilt mit, daß eben berathen werde, ob die Vorkehrungen der Admirale zur Blokade des schwarzen und asiatischen Meeres mit dem Biskerrecht übereinstimme. Graham kündigt die Blokade des weißen Meeres als am 10. August beginnend an.

Paris, 14. Juli. Der „Moniteur“ meldet aus Madrid vom 12. d.: Im Distrikte von Valenzia hat sich ein Gesecht zwischen den Insurgenten und den kgl. Truppen entsponnen, wobei von den ersteren 54 Gefangene gemacht und ihr Anführer getödtet wurde. Berichten aus Wien zu Folge gibt der „Moniteur“ die Menge der zu Rustschuk versammelten anglo-französischen Truppen auf 18.000 an. Der Erfolg bei Giurgewo wird bestätigt und hinzugefügt, daß die Türken muthmaßlich bei Oltenitza die Donau überschreiten dürften.

Privatnachrichten aus Bukarest vom 11. zu Folge sind sämtliche Adjutanten und Generalstabs-offiziere des Fürsten von Warschau dem F. Gortschakoff beigegeben worden. Die Türken hätten Giurgewo mit bedeutender Streitmacht besetzt, und zeigten sich entschlossen, den Russen eine Schlacht bei Frateschi angekommen. Ein Theil des 3. Korps folgt ihm nach. Unter den verschiedenen taktischen Bewegungen der Russen scheinen gleichwohl die rückzügigen die Oberhand zu behaupten.

Nachträgliche telegraphische Privatnachrichten aus Hermannstadt vom 14. d. M. bestätigen, daß die Türken bedeutende Streitmassen nach Giurgewo gebracht haben. Die Russen sind zu Frateschi concentrirt und ein Kampf wohl wahrscheinlich. Die Gemahlin des Generals Budberg ist am 11. nach Jassy abgereist. Die Russen haben Slatina noch keineswegs geräumt.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.  
Wien 14. Juli Mittags 1 Uhr.

Die höheren auswärtigen Notirungen trugen wesentlich bei, die Stimmung der Börse zu beleben und den Valutaverhältnissen eine günstigere Richtung zu verleihen. Bemerkenswerth war wieder die Festigkeit des Fondsmarktes, auf dem sich auch heute mehr Thätigkeit entwickelte.

5% Metall. wurden mit 85 1/2 - 7/8,  
4 1/2% Metall. mit 74 1/2 - 75,  
neues Anlehen mit 89 1/2 - 1/2 bezahlt.  
1839er Anlehen-Lose 126 1/2.  
Nordbahn-Aktien 171 - 1/2.  
Bank-Aktien 1260 - 1262.  
Bauwerk-Aktien etwas höher, dagegen Gekomptebank-Aktien um 1 pCt niedriger.

Amsterdam 109 1/2 Brief.	Augsburg 131.	Frankfurt 130.
Hamburg 96 1/2.	Livorno 126 1/2.	London 12.44
Brief.	Mailand 129 Guld.	Paris 153 1/2.
Staatschuldverschreibungen zu 5%	85 1/2 - 85 1/2	
detto S. B. "	101 - 102	
detto Gloggnitzer m. R. "	91 1/2 - 91 1/2	
detto " " 4 1/2% "	74 1/2 - 75	
detto " " 4% "	68 1/2 - 68 1/2	
detto v. J. 1850 mit Rückz. "	89 1/2 - 90	
detto 1852 " 4% "	87 1/2 - 88	
detto " " 3% "	55 - 55 1/2	
detto " " 2 1/2% "	42 1/2 - 42 1/2	
detto " " 1% "	17 1/2 - 17 1/2	
Grundentlast.-Oblig. N. Oester. zu 5%	84 - 84 1/2	
detto anderer Kronländer	82 1/2 - 82 1/2	
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	226 1/2 - 226 1/2	
detto " 1839	126 1/2 - 126 1/2	
detto " 1854	89 1/2 - 89 1/2	
Banco-Obligationen zu 2 1/2% "	57 - 58	
Obligat. des k. B. Anl. v. J. 1850 zu 5%	102 1/2 - 103	
Bank-Aktien mit Bezug pr. Stück	1260 - 1262	
detto ohne Bezug	1056 - 1058	
detto neuer Emission	990 - 992	
Gekomptebank-Aktien	98 - 98 1/2	
Kaiser Ferdinands-Nordbahn	171 1/2 - 171 1/2	
Wien-Maader	82 1/2 - 83	
Budweis-Linz-Gmundner	284 - 286	
Preßb. Eyen. Eisenb. 1. Emission	20 - 25	
2. " mit Priorit.	35 - 40	
Dobnburg-Wien-Neusiedler	60 - 60 1/2	
Dampfschiff-Aktien	588 - 590	
detto 11. Emission	574 - 576	
detto 12. do.	570 - 572	
detto des Lloyd	133 - 134	
Wiener-Dampfmühl-Aktien	99 - 100	
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5%	91 1/2 - 91 1/2	
Nordbahn " 5%	83 - 83 1/2	
Gloggnitzer " 5%	87 1/2 - 88	
Donau-Dampfschiff " 5%	13 1/2 - 13 1/2	
Como Anstalt " "	85 1/2 - 85 1/2	
Göhring 40 fl. Lose	29 1/2 - 29 1/2	
Windischgrätz-Lose	30 1/2 - 31	
Waldstein'sche "	10 1/2 - 10 1/2	
Regewich'sche "	35 1/2 - 36	
Kaiserl. vollwichtige Dukaten-Agio		

## Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 15. Juli 1854.

Staatschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	85 5/8
detto " 4 1/2 "	75
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.	126 3/8
Obligationen des lombard. venet. Anlehen vom J. 1850 zu 5%	103 fl. in G. M.
Anleihe vom Jahre 1854	89 1/8 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	588 fl. in G. M.
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	572 1/2 fl. in G. M.

## Wechsel-Kurs vom 15. Juli 1854.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Guld.	130 3/4	lifo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Ver.) eins Währ. im 24 1/2 fl. Fuß. Guld.)	129 3/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	96 1/4 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	126 1/2 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-40 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oester. Lire, Gulden	123 1/4 Bf.	2 Monat.
Paris für 300 Franken Guld.	153 Bf.	2 Monat.
R. R. vollw. Münz-Ducaten	35 1/2 pr. Cent. Agio.	

## Gold- und Silber-Kurse vom 15. Juli 1854.

Kais. Münz-Ducaten Agio	35 1/2	35 1/4
detto Rand- detto	35	34 3/4
Napoleons d'or	10.12	10.10
Souverains d'or	17.50	17.45
Friedrichs d'or	10.28	10.26
Preussische "	10.44	10.42
Engl. Sovereigns	12.50	12.48
Russ. Imperiale	10.32	10.30
Doppie	35 1/4	35 1/4
Silberagio	31 1/2	31

## 3. 1092. (2)

Nr. 2796.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, als Handelskammer, wird bekannt gemacht, daß das Handlungshaus Baumgarten et Komp. dem Herrn Anton Funk die Firmirung pr. Procura übertragen habe, und dieses im Merkantil-Protokolle eingetragen wurde.

Laibach am 4. Juli 1854.

## 3. 1118. (2)

Nr. 2782.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, als Handelskammer, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen der Herren Arnstein & Eskeles die protokollierte Procura der Herren Anton Funk und Dominik Pernsteiner, hinsichtlich der k. k. priv. Zuckerraffinerie Laibach gelöscht, und dafür die dem Herrn Ludwig Kranz vom 15. Juli 1854 an ertheilte dießfällige Procura protokolliert worden ist.

R. k. Landesgericht Laibach, als Handelskammer, am 11. Juli 1854.

## 3. 1127. (1)

Msr Charles de Paris hat die Ehre anzuzeigen, daß er in Laibach bis nächsten Sonntag,

## 3. 1122. (1)

**Die Wirthshaus-Lokalitäten**  
in Trendenthal sind von Michaeli l. J. an zu verpachten. Das Nähere bei dem Eigenthümer

## 3. 1104. (3)

In der Jos. Rudolf Millig'schen Buchdruckerei in Laibach, am alten Markt Nr. 33, dann bei Leop. Kremscher, bürgerl. Buchbinder, am alten Markt Nr. 168, sind so eben erschienen und zu haben:

## VODILO GRŠNIKOV.

Spisal častitljivi oče

**LUDOVIK GRANŠKI,**

redovnik sv. Dominika.

Pervi zvezek.

Z dovoljenjem visoko častitljiviga Ljubljanskiga Škofijstva.

Z eno podobino.

Ungebunden 40 kr.; bei Abnahme von 12 Exemplaren 1 frei. Steif gebunden 50 kr. Prämienband 54 kr.

Ferner:

## OČE NAŠ.

Povest za keršansko mladost in keršansko ljudstvo.

Po priporočanju nekega častitljiviga duhovna iz nemškega poslovenil

**Fr. Malavašič.**

Z eno podobino.

Ungebunden 36 kr., bei Abnahme von 12 Exemplaren 1 frei. Broschirt 40 kr. Prämienband 50 kr.

## 3. 968. (5)

R. k. ausschließendes  
neuerfundene

**Anatherin-**  
des J. G.

Privilegium auf das  
allgemein beliebte

**Mundwasser**  
Popp,



praktischer Zahnarzt und Privilegien-Inhaber in Wien.

Dieses Mundwasser, von der medicinischen Facultät geprüft und durch eigene Erfahrung erprobt, bewährt sich vorzüglich gegen üblen Geruch aus dem Munde, bei vernachlässigter Reinigung sowohl künstlicher als hoher Zähne und Wurzeln, und gegen den Tabakgeruch; es bewährt sich aber auch als ein vorzügliches Mittel gegen leicht blutendes Zahnfleisch, bei Schwinden desselben, und dadurch Lockerwerden der Zähne, indem es das Zahnfleisch stärkt. Dieses Mundwasser ist als das erprobt beste Mittel zur Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches bekannt.

Ein Flacon sammt Gebrauchsanweisung kostet fl. 1. 20 kr. G. M.

Vegetabilisches

## Zahnpulver

von J. G. Popp, Zahnarzt u. Privil. Inhaber des Anatherin-Mundwasser in Wien, Stadt, Goldschmidgasse Nr. 604.

Es reinigt die Zähne der Art, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glasur der Zähne an Weiße und Zartheit immer zunimmt. 1 Schachtel kostet 36 kr.

Die Niederlage von obigen beiden Artikeln ist in Laibach bei Alois Raifell, »zum Feldmarschall Grafen Radeky.«